



**Wilhelm-Lütgert-Stipendium
zur Förderung biblisch erneuerter Ethik und christlicher Werteorientierung**

Das Institut für Ethik und Werte (Gießen) vergibt dieses Stipendium für die Arbeit an wissenschaftlichen Forschungsleistungen von der Dissertation bis hin zu Projekten bereits promovierter Wissenschaftler sowie hinreichend qualifizierter Bewerber, die im Dienst von evangelikalen Gemeinden und Werken stehen. Das Stipendium soll es den Empfängern ermöglichen, sich auf ihre Forschungsarbeit konzentrieren zu können. Ziel ist es, Arbeiten zu fördern, die zu einer biblisch erneuerten Ethik in Theologie und Kirche sowie zur christlichen Werteorientierung in der Gesellschaft einen Beitrag zu leisten versprechen.

Voraussetzungen

- (1) Der Bewerber muss einen anerkannten Abschluss in Theologie vorweisen können und seinen Wohn- oder Studien- bzw. Arbeitsort in Deutschland haben.
- (2) Aus den eingereichten Unterlagen muss deutlich hervorgehen, dass das Arbeitsvorhaben dem oben bezeichneten Stipendienzweck zu dienen verspricht.
- (3) Der Bewerber muss persönlich der Glaubensbasis der Deutschen Evangelischen Allianz zustimmen können (www.ead.de/die-allianz/basis-des-glaubens.html).

Antrags- und Entscheidungsverfahren

- (1) An den Institutsdirektor Prof. Dr. Christoph Raedel (raedel@fthgiessen.de) ist ein formloser schriftlicher Antrag zu stellen, aus dem die persönliche Motivation sowie die Zustimmung zur Glaubensbasis der Deutschen Evangelischen Allianz hervorgeht.
- (2) Dem Schreiben sind die folgenden Unterlagen beizufügen:
 - eine Darstellung des wissenschaftlichen Arbeitsvorhabens (ca. 2 S.)
 - das Gutachten eines Hochschullehrers (1-2 S.)
 - eine Kopie des Examenszeugnisses
 - ein tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
 - Über den Antrag entscheidet ein Bewilligungsausschuss, der sich zusammensetzt aus dem Direktor des Instituts für Ethik und Werte, einem Fachvertreter aus dem Kollegium der FTH oder dem Instituts-Beirat sowie dem Geschäftsführer des FTA e.V.

Art, Höhe und Dauer des Stipendiums

Das Stipendium wird als Zuschuss gewährt und zunächst für die Dauer von zwei Jahren bewilligt (mit monatlicher Auszahlung). Die zweimalige Verlängerung um jeweils weitere sechs Monate ist auf Antrag hin möglich (dieser muss bis 30 Tage vor Ablauf des Bewilligungszeitraums gestellt werden). Nach Ablauf jeder Förderperiode sowie am Ende des Bezugszeitraums ist ein Arbeitsbericht vorzulegen (max. 2 S.).

Die Höhe des Stipendiums liegt bei inländischem Wohnsitz bei mtl. 1.100 €, im Ausland bei 1.400 €. Bei Promotion an einer Hochschule mit Studiengebühren kann zusätzlich ein Zuschuss zu den Gebühren in Höhe von jährlich max. 12.000 Euro gewährt werden. Dieser Zuschuss darf die Höhe der tatsächlich zu entrichtenden Studiengebühren nicht überschreiten. Bei selbstverschuldetem Abbruch des Promotionsvorhabens kann das Ethikinstitut einen Teil des Betrages zurückfordern.